

HEVOLIT®-Pflastervergussmasse entspricht der TL Fug-StB und kommt zum Einsatz bei Fugen im Straßenpflaster, z.B. Kopfsteinpflaster, Kleinpflaster usw. Vergießtemperatur ca. 170 °C, Dichte ca. 1,5 g/cm³. Die Verarbeitung erfolgt gemäß der gültigen ZTV-Fug-StB 15.

Anwendung:

Fugenvorbereitung: Die Fugen müssen sauber und trocken sein. An den Flanken der Fugen haftende Verunreinigungen sind restlos und sauber zu entfernen. Gegebenenfalls sind sie mit Druckluft auszublasen bzw. mit Druck arbeitenden Heißluftgeräten zu trocknen und vorzuwärmen.

Auf die Anwendung eines Voranstrichs kann im Allgemeinen verzichtet werden. Zur Verbesserung der Haftfähigkeit empfehlen wir den HEVOLIT®-Haftkleber. Den HEVOLIT®-Haftkleber vollflächig dünn auf die Fugenflanken auftragen. Der Voranstrich muss vor dem Vergießen vollständig abgelüftet sein.

Fugenvorbereitung: Der Vergusskocher muss ein Rührwerk haben, abgedeckt und indirekt beheizt sein. An keiner Stelle darf die Temperatur der Vergussmasse um mehr als 30 °C über der Vergießtemperatur liegen (max. + 200 °C).

Die Temperatur der Vergussmasse ist thermostatisch zu regeln. Sie muss kontrollierbar sein. Längeres Überhitzen führt zur Schädigung der Vergussmasse, z.B. Erhöhung des Erweichungspunktes, Versprödung der Masse oder schlechte Vergießbarkeit.

Das Rührwerk ist so früh wie möglich einzuschalten und bleibt ständig in Betrieb. Ist die Verarbeitung der Vergussmasse am gleichen Tag nicht möglich, muss der Kessel entleert werden. Ein Wiederaufschmelzen erkalteter Vergussmasse ist nur zweimal zulässig.

Verfüllen der Fugen: Das Verfüllen der Fugen geschieht maschinell mit Vergußbläzen aus indirekt beheizten, fahrbaren Vergussmaschinen, oder bei geringem Arbeitsumfang mit üblichen Vergusskannen. Der Verguss darf nur in trockenen Fugen und bei trockener Witterung (Lufttemperatur mind. 0 °C) erfolgen. Bei Bodenfrost darf nicht vergossen werden.

Die Vergießtemperatur beträgt ca. + 170 °C. Bei zu niedriger Temperatur besteht die Gefahr der Hohlrumbildung, die ein späteres Nachziehen der Masse zur Folge haben kann. Durch Verringerung des Massenvolumens beim Erkalten kann ein Nachverguss erforderlich werden. Dieser sollte möglichst unmittelbar nach dem ersten Verguss erfolgen. Neupflasterungen sind erst nach Anschluss der Setzungen unter Verkehrsbelastungen zu vergießen.

Verfülltiefe: Für Heißvergussmassen beträgt die Vergusstiefe das 1,5-fache der Fugenspaltbreite, mindestens jedoch 30 mm. Ansonsten ist die „ZTV Fug-StB 15“ zu beachten.

Lagerung:

Die Gebinde sind stehend, kühl und trocken zu lagern. Paletten dürfen nicht übereinander gestapelt werden und sind vor Feuchtigkeit zu schützen.

Lieferform:

15 kg - Karton (64 x 15 kg = 960 kg)

→ **Artikelnummer: HV10-097**

Anforderungen gemäß TL/TP-Fug StB 15.

Material-Eigenschaften	Anforderungen	Typischer Wert
Äußere Beschaffenheit (DIN EN 1425)	homogen	homogen
Dichte bei +25°C (DIN EN 13880-1)	Wert angeben	1,50 g/cm ³ ± 0,05
Erweichungspunkt Ring und Kugel (DIN EN 1427)	≥ 75 °C	90 °C ± 8
Fließlänge (DIN EN 13880-5)	Prüfwert ist anzugeben	≤ 5
Entmischungsneigung (DIN 1996-16)	≤ 3 %	1 %
Kaltsprödigkeit (DIN 1996-18)	3 von 4 mm ohne Risse, Zersprengung	4 mm ohne Risse, Zersprengung
Formbeständigkeit (DIN 1996-17)	Verformungswert ≤ 10 mm	≤ 5 mm